

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt.



Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptamts zu Baunzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten. Beilagen Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage. Geschäftsscheine Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag des Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Wochenausgabe: Jeden Freitag abends für den folgenden Tag. Abholung in der Reichsbahnstelle monatlich 100,- bis 7.50. bei Zustellung ins Haus monatlich 8.-, durch Post bezogen Reichsbahnstelle 8.- mit Zustellungsgebühr. Für Befohlene, Soldaten, sowie Reisungsmaterial und die Wachstafette des Blattes nehmen jedoch Zustellungen entgegen.

Postleitzahl: Zust Dresden Nr. 1021. — Gemeindeverbandsgeschäftsstelle Bischofswerda Konts Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger regelrechter Sitzung des Reichsgerichts oder der Beförderungsanstalten — darf der Bevölkerung kein Antrag auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rücknahme des Bezugspreises

Wochenausgabe: Die Reichspostamt Grünberg (Bm. Moß) oder beim Raum 2207000, Briefkasten 1800 Bm. Zum Markt (Bm. Moß) 10. 6. — 1000, die Reichspostamt seit dem Wiederaufbau nach bestehenden Sätzen. — Monatliche Beilage o. die Reichspostamt Seite 450 Bm. — Die dichteste Lage o. wird bei der Gewalt erzielt. Erstellungsort Bischofswerda.

Mr. 29.

Freitag, den 3. Februar 1922.

76. Jahrgang

## Der Eisenbahnerstreik.

Der gestern angekündigte Eisenbahnerstreik ist heute nach auf verschiedenen größeren Bahnhöfen Sachsen zum Ausbruch gekommen und hat bereits zu einer empfindlichen Störung des Wirtschaftslebens geführt. Über die Streikbewegung und ihren Umfang liegen uns bis jetzt folgende telephonische Meldungen vor:

**Das sächsische Heizer- und Lokomotivpersonal fast vollständig im Streik.**

wal. Dresden, 2. Februar. (Drahib.) In Sachsen ist, wie wir hören, das Heizer- und Lokomotivpersonal fast vollständig in den Aussand getreten.

### In Dresden ruht der Verkehr.

wal. Dresden, 2. Februar. (Drahib.) Die Dresdner Eisenbahner haben sich der Berliner Streikpartie anschließend zum großen Teil angeschlossen. Während bis Mitternacht sich der Zugverkehr noch planmäßig abwickelte, traten später Störungen ein. Die Zugänge zum Hauptbahnhof sind geschlossen. Heute ruht der Verkehr vollkommen.

### Die Lage in Baunzen.

d. Baunzen, 2. Februar. (Drahib.) Pünktlich 12 Uhr nachts hat auch in Baunzen der Eisenbahnerstreik eingesetzt. Da den frühen Morgenstunden des Donnerstag ließ sich ein genaues Bild über den Umfang des Aussandes noch nicht gewinnen. Da die Triebzüge nach Weissenberg und Cunewalde von Baunzen aus verkehrten, wurde angenommen, daß der Streik nur teilweise sei. Doch stellte sich bald heraus, daß diese beiden Züge lediglich nach ihren Heimatsstationen gefahren wurden. Im Fernverkehr ist kein Zug mehr eingetroffen, weder von Dresden, noch von Görlitz. Infolgedessen sind auch Postsendungen und Zeitungen ausgeblassen. Der Streik ist ein vollständiger. Auch der Güterverkehr steht ganz. Da auch die Vorortzüge ausgeblossen sind, die am Morgen noch Tausende von Arbeitern aus der Umgebung nach den hiesigen Fabriken bringen, ist die Industrie schwer betroffen. In einzelnen Fabriken stehen hunderte von Arbeiterinnen leer.

Auch der Bahnhof Zittau befindet sich im Streik.

### Streik im Eisenbahndirektionsbezirk Leipzig.

Leipzig, 2. Februar. (Drahib.) Die Eisenbahner im Eisenbahndirektionsbezirk Leipzig verwelgern ebenfalls den Dienst. Es werden keine Züge abgelassen. Der Hauptbahnhof war in den ersten Morgenstunden durch Polizei abgesperrt.

### Die Lage in Berlin.

Berlin, 1. Februar. Der Streikbesluß der Eisenbahner bewirkte heute mittag einen sehr großen Andrang zu den abgehenden Zügen. Doch hatte die Eisenbahndirektion weitgedeckte Vorbereitungen getroffen, um dem Andrang zu genügen. Das Reichsverkehrsministerium rechnet auf eine größere Zahl Arbeitswilliger und hat angeordnet, daß überall im Reich Polizeibeamte zum Schutz der Arbeitswilligen angefordert werden. Die technische Röhrliche wird geschultes Personal für die Werkstätten und für die Bedienung der Lokomotiven stellen. An die Stelle des ausständigen Lokomotivführers werden des Fahrdienstes fähige Ingenieure treten. Vor allem liegt dem Reichsverkehrsministerium daran, daß in der Versorgung Deutschlands mit Kohlen keine schweren Störungen eintreten. Die Lokomotivführer hatten sich besonders für den Streik eingesetzt, wodurch mit den übrigen Organisationen Unstimmigkeiten entstanden. Während die Organisationen der mittleren Beamten, die christlichen und freigewerkschaftlichen Eisenbahner, sowie der Hirsch-Duncker'sche Verband teils gegen den Streik, teils neutral sind, hat der Reichsverband der Postbeamten geschlossen, die den Streik leidende Reichsgewerkschaft mit

50 000 M für den Tag zu unterstützen. Die gesamten Eisenbahnerorganisationen werden sich heute erneut mit der Lage beschäftigen. Der Vorsitzende der Reichsgewerkschaft Menne und das Vorstandsmitglied der Lokomotivführer Scharschmidt hatten die Besetzung erhalten, in ihre Betriebe zurückzukehren. Scharschmidt hat sich frakt gemeldet, war aber seit Überreichung des Ultimatums nicht mehr in seiner Wohnung.

Berlin, 2. Februar. (Drahib.) Wie der "Berliner Lokalanzeiger" meldet, war die Lage auf dem Dößner Bahnhof, im Gesamtverkehr des Fern-, Vorort-, Ring- und S-Bahnverkehrs nicht anders als auf den übrigen Bahnhöfen. Sämtliche Züge trafen jahrsplanmäßig ein und verließen pünktlich den Bahnhof. Sämtliche der Reichsgewerkschaft angehörende Beamte wohnen weder einem von einem Streikbesluß, noch von einem Abblaten des Streiks. Es besteht die Aussicht, den Betrieb auch über 12 Uhr hinzu jahrsplanmäßig durchzuführen.

Wie die Blätter berichten, ist für heute mit vorläufigen Einschränkungen des Fern- und Vorortverkehrs zu rechnen. Die neuen Lokomotivführer müssen erst streckenkundig, d. h. mit der Lage der Signalmaßen und Stellwerken auf den von ihnen zu befahrenden Linien vollkommen vertraut gemacht werden. Der eigentliche Herd der Streikbereitung wird, soweit sich übersehen läßt, ein Teil Nord- und Westdeutschlands (mit Ausnahme des befreiten Gebietes und Sachsen) sein.

### Das Streikverbot.

Wie bereits in einem Teil unserer gestrigen Nummer gemeldet, hat der Reichspräsident eine scharfe Verordnung erlassen, diese lautet:

Berlin, 1. Februar. (W. T. B.) Auf die Nachricht des Streikbeschlusses hin hat der Reichspräsident auf Grund Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung folgende Verordnung erlassen: Zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsgebiete verordne ich folgendes:

§ 1. Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeiten verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hierauf verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert oder anreizt, wird mit Geldstrafe und Gefängnis bis zu 50 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Arbeitsniederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Zugtraktionen, Fahrzeugen, Maschinen, Vorrichten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen handlungen vornimmt, durch welche die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes unmöglich gemacht und erschwert wird.

§ 2. Wird durch eine unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichseisenbahnen ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notstandswarbeiten und Notstandsoversorgung zu sichern, ebenso wie alle Maßnahmen, die zur Weiterführung des Betriebes geeignet sind.

§ 3. Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betrieb der Reichseisenbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandswarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsoversorgung leisten, dürfen deshalb in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 50 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar in Kraft.

Berlin, 1. Februar.

Der Reichspräsident, gez. Ebert.

Der Reichskanzler, gez. Wirth.

Der Reichsverkehrsminister, gez. Groener.

Berlin, 1. Februar. (Drahib.) In Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten, welche die Arbeitsniederlegung der Eisenbahnerbeamten für verboten erklärt und die Aufforderung zum Streik unter Strafe stellt, hat der Reichspräsident folgende Maßnahmen angeordnet: Alle zur Durchführung des Streiks bestimmten Gelder sind zu beschlagnahmen. Die Durchlegung von Aufzügen, die Ausschreibungen

zum Streik enthalten, ist zu verhindern. Streikaufträge sind zu beschlagnahmen. Die Personen, die zum Streik auffordern, oder sich nach § 316 des Strafgesetzbuches strafbar machen, sind festzunehmen. Der § 316 bedroht mit schwerer Gefängnis- und Geldstrafe die zur Leitung der Eisenbahnfahrten zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr bringen.

Zum Schutz der Werkstätten und der Eisenbahnen wird die Reichswehr mobilisiert werden. Man erwartet die Verhängung des Ausnahmezustandes.

### Teilstreik im Direktionsbezirk Hannover.

Hannover, 2. Februar. (Drahib.) Die hiesige Eisenbahndirection teilte mit, im hiesigen Direktionsbezirk habe einige Teilstreiks zu verzeichnen.

### Im besetzten Rheinland.

Köln, 2. Februar. (Drahib.) Die interalliierte Eisenbahndirection in Wiesbaden hat hierher mitgeteilt, daß die Rheinlandkommission in Koblenz im Einvernehmen mit dem Oberkommandierenden der Rheinarmee beschlossen habe, den Streik der Reichsgewerkschaft im befreiten Gebiet nicht zu dulden. Der Vorsitzende der Reichsgewerkschaft im Direktionsbezirk Köln nahm die Erklärung ab, daß die Reichsgewerkschaft beschlossen habe, den Streik nicht auf das befreite Gebiet auszudehnen.

### Die Lage in Oberschlesien.

Kattowitz, 2. Februar. (Drahib.) Die Eisenbahndirection teilte mit, daß durch die besonderen Verhältnisse in Oberschlesien und infolge der Besonnenheit der oberschlesischen Eisenbahnerarbeiter hier ein Streik nicht zu erwarten sei. Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß die interalliierte Kommission ähnliche Bestimmungen wie im Westen treffen werde.

Kattowitz, 1. Februar. (Drahib.) Die Eisenbahndirection teilte mit, daß durch die besonderen Verhältnisse in Oberschlesien und infolge der Besonnenheit der oberschlesischen Eisenbahnerarbeiter hier ein Streik nicht zu erwarten sei. Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß die interalliierte Kommission ähnliche Bestimmungen wie im Westen treffen werde.

Weitere Meldungen über den Eisenbahnerstreik siehe unter "Letzte Depeschen".

### Wirtschaftshilfen für die Beamten.

Berlin, 1. Februar. Im Beamtentauschau des Reichstages gab der Ministerialdirektor v. Schlieben die in Aussicht gestellte Erklärung ab. Es werde dem Reichstag eine Gesetzesvorlage zugehen, nach der in Orten mit besonderen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen den Beamten wirtschaftliche Wirtschaftshilfen zu gewähren seien, die sich in gewissem Umfang an die Bewilligung von Übersteuerungszuschüssen an die Arbeiter anlehnen, aber andererseits den Besonderheiten des Beamtenverhältnisses Rechnung tragen. Die Vorteile, die den Arbeitern der anderen Reichsressorts aus dem Silvesterabkommen erwachsen sind, sollen entsprechend auch auf die Arbeiter in den übrigen Reichsressorts durch eine mit den Arbeiterorganisationen noch auftreffende Vereinbarung übertragen werden.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. Februar. Das Schlußgesetz für die polnische Landeskosten und die Novelle zur Gebührenordnung für Zoll- und Schwertransporte wird dem Ausschluß überwiesen.

### Betriebsrat und Ausschuss.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Entstehung von Betriebsratsmitgliedern in den Ausschüssen. Der sozialpolitische Ausschuss hat der Regierungsvorlage mit unverbindlichen Änderungen zugestimmt.

Abg. Cambach (Dnat. Dr.) tritt für die Beteiligung der Ausschüsse durch Kleinaktionen an Aktiengesellschaften ein und beantragt bessere Berücksichtigung der Kinderarbeitsgruppen bei der Vertretung im Ausschuss.

Abg. Aufhäuser (II. Soz.) vertritt das System der Kleinaktionen, das den natürlichen Gegensatz zwischen Arbeitnehmern und Kapitalisten nicht ausgleichen könne. Der Ausschuss der Kapitalisten habe zur Verjährung des Gesetzentwurfs geführt. Der Name kommt